



# Schutzkonzept

Präventionskonzept gegen  
(sexualisierte) Gewalt

Stand: Juli 2025

---

## **Turngemeinde Neureut 1893 e.V.**

Kirchhofstraße 103a  
76149 Karlsruhe

0721 / 46 71 32 39

[www.tg-neureut.de](http://www.tg-neureut.de)

## Inhalt

|       |                                                                           |    |
|-------|---------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Präambel und Leitbild .....                                               | 3  |
| 2     | Allgemeines .....                                                         | 4  |
| 2.1   | Bausteine des Schutzkonzeptes .....                                       | 4  |
| 2.2   | Basisinformationen .....                                                  | 4  |
| 2.3   | Verankerung des Schutzkonzeptes im Leitbild der TG Neureut 1893 e.V. .... | 4  |
| 2.4   | Begriffserklärung und -definition .....                                   | 5  |
| 2.4.1 | Grenzverletzungen .....                                                   | 5  |
| 2.4.2 | Physische und psychische Gewalt .....                                     | 5  |
| 2.4.3 | Sexuelle Übergriffe .....                                                 | 5  |
| 2.4.4 | Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt .....               | 5  |
| 2.4.5 | Sexueller Missbrauch.....                                                 | 6  |
| 2.5   | Risikoanalyse bzw. Risiko-Potenzial-Analyse.....                          | 7  |
| 3     | Prävention .....                                                          | 8  |
| 3.1   | Personalauswahl und -verantwortung.....                                   | 8  |
| 3.1.1 | Feste Regeln für neue Ehrenamtliche/ Mitarbeitende .....                  | 8  |
| 3.1.2 | Führungszeugnis.....                                                      | 8  |
| 3.1.3 | Ehrenkodex.....                                                           | 8  |
| 3.1.4 | Verhaltenskodex / Verhaltensregeln.....                                   | 8  |
| 3.1.5 | Schulungen .....                                                          | 9  |
| 3.1.6 | Sensibilisierung.....                                                     | 9  |
| 4     | Intervention.....                                                         | 10 |
| 4.1   | Allgemeines .....                                                         | 10 |
| 4.2   | Beschwerdemanagement.....                                                 | 10 |
| 4.3   | Leitfaden/Notfallplan .....                                               | 10 |
| 4.4   | Rehabilitation .....                                                      | 11 |
| 4.5   | Ansprechpartner.....                                                      | 11 |
| 4.5.1 | Ansprechpartner im Verein .....                                           | 11 |
| 4.5.2 | Externe Ansprechpartner .....                                             | 11 |
| 4.5.3 | Beratungsstellen im Internet.....                                         | 11 |
| 5     | Anhang.....                                                               | 12 |
| 5.1   | Ehrenkodex.....                                                           | 12 |
| 5.2   | Verhaltensregeln .....                                                    | 13 |
| 5.3   | Handungsleitfaden/Notfallplan .....                                       | 14 |

### 1 Präambel und Leitbild

Die Turngemeinde Neureut 1893 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr von (sexualisierten) Übergriffen. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor (sexualisierter) Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt. Im Schutzkonzept wird nur die männliche Bezeichnung verwendet, sie gilt aber ebenso für alle weiblichen, ehrenamtlich tätigen Personen.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Unsere ehrenamtlich tätigen Übungsleiter und Betreuer sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Schutzkonzept der Turngemeinde 1893 e.V. wurde am 09.04.2025 vom Vereinsvorstand, dem erweiterten Vorstand wie auch vom Jugendvorstand einstimmig beschlossen.

Gez. der Vorstand

Martina Weinbrecht und Andreas Merz

## 2 Allgemeines

### 2.1 Bausteine des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept besteht aus drei Bausteinen. Diese sind untergliedert in einen allgemeinen Teil, Prävention und Intervention.

### 2.2 Basisinformationen

Gründe für Präventionsarbeit in der Turngemeinde Neureut 1893 e.V.

- zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche
- zum Schutz unserer Trainer / Übungsleiter
- um eine eindeutige Haltung gegen Gewalt zu zeigen

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt (z.B. Schüler, Teilnehmer...), nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Bei Missbrauch in Institutionen wird im Folgenden unterschieden zwischen Grenzverletzungen, physische und psychische Gewalt, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen. Diese Formen von Missbrauch können nicht nur von Trainern / Übungsleitern, sondern auch von Sportlern oder anderen Personen ausgehen. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Formulierung Mitarbeitende, schließen aber alle anderen Personenkreise mit ein.

### 2.3 Verankerung des Schutzkonzeptes im Leitbild der TG Neureut 1893 e.V.

Einen vollständigen Schutz gegen Gewalt in jeglicher Form gibt es nicht. Aber es gibt Möglichkeiten, wie körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt bestmöglich entgegengewirkt werden kann.

Der erste Schritt dazu, ist die Verankerung eines Schutzkonzeptes im Leitbild des Vereins.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Schutzkonzeptes entstehen, folgen immer dem Ziel eine Kultur der Achtsamkeit zu erreichen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Qualitätsmerkmal der Arbeit mit Kindern zu sehen. Sie dienen nicht für den Aktenschrank, sondern sind die Grundlage für das tägliche Leben bei der TG Neureut. Wir wollen eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit, damit unser Verein nicht zum Tatort wird.

### 2.4 Begriffserklärung und -definition

#### 2.4.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden häufig unabsichtlich ausgeübt. Sie sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

##### Beispiele:

- das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache
- private Geschenke an Kinder und Jugendliche
- sexistische Witze

#### 2.4.2 Physische und psychische Gewalt

Physische und psychische Gewalt sind im Sport sehr weit verbreitet. Es ist oft ein schmaler Grat zwischen Fan sein und den Gegner zu beleidigen. Sport ist auch dazu da potentiell vorhandene Aggressionen abzubauen. Zudem ist das Empfinden, insbesondere hinsichtlich psychischer Gewalt, bei Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es ist daher wichtig das Thema offen anzugehen. Strafrechtlich relevante Formen sind zum einen die Beleidigung und zum anderen die Körperverletzung.

##### Beispiele gegen physische und psychische Gewalt:

- Fanprojekte über korrektes Verhalten vor, während und nach dem Spiel
- Offene Ansprache oft unbeabsichtigt ausgeübter Gewalt
- Ahndung übertriebener Härte in Training und Wettkampf

#### 2.4.3 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs und/oder Befriedigung der eigenen Sexualität.

##### Beispiele:

- das Betreten der Umkleiden, Duschen oder Toiletten, ohne anzuklopfen
- als Hilfestellung getarnte, grenzverletzende Berührungen
- sexuelle Aussagen oder Gesten

#### 2.4.4 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt umfassen Formen der Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene Handlungen, die nach dem Strafgesetzbuch definiert sind.

##### Beispiele:

- die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- das Berühren des Intimbereichs von Kindern
- Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Organisation

### 2.4.5 Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch und die Ausübung von gezielter Gewalt ist kein zufälliges Geschehen. Es kann in der Regel von einem gezielten Vorgehen der Täter ausgegangen werden.

Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke bauen Täter ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter und dem Opfer, fällt es Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen schwer, Missbrauchssituationen und Gewaltanwendung aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexualisierte Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters eingebettet und wird von Kindern als schleichender Übergriffs Prozess erlebt.

### 2.5 Risikoanalyse bzw. Risiko-Potenzial-Analyse

Sport trägt wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung bei. Damit alle Personen dabei bestmöglich vor Gewalt geschützt werden, soll der Verein prüfen, ob er die dafür notwendige Rahmenbedingungen bereitstellt.

Neben der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes wird eine Risikoanalyse für Sportstätten und Abteilungen durchgeführt, die die Risiken in den Blick nimmt.

Die Analyse der Sportstätten soll offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Sportstätte liegen, speziell räumliche Gegebenheiten oder auch beim Auswahlverfahren zu Wettkämpfen/Mannschaftsaufstellungen. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter vor Ort nutzen könnten, um Gewalt vorzubereiten oder zu verüben.

Abteilungen und Sportler sollten möglichst beteiligt werden, um ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen einzuarbeiten.

Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die Stärken der Einrichtung. Diese Leitfragenkataloge werden gemeinsam mit den Abteilungen erarbeitet. Jede Sportart hat ihr individuelles Profil. Bei Kampfsportarten mit Körperkontakt sind Berührungen anders zu werten als beim Schwimmen.

#### **Begünstigte Faktoren im Sport:**

- Übernachtungen im Rahmen von Trainingslager, Wettkämpfen. Die Sportler werden geschlechtergetrennt untergebracht. Die Trainer/Übungsleiter sind nicht gemeinsam mit ihren Sportlern in einem Zimmer.
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig oder durch die Sportart per se körperbetont. Die Hilfestellung ist das Handwerk, um Verletzungen zu vermeiden und die Sicherheit der Sportler nicht zu gefährden.
- Bei einigen Sportarten kann bereits die spezielle Sportbekleidung ein Anstoß zur Sexualisierung bieten.
- In manchen Trainingsstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen die Privatsphäre der Sportler nicht adäquat geschützt werden. Z.B. die Durchmischung von Frauen, Männern, Mädchen, Jungen und Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Zwischen Trainer / Übungsleiter und Sportler entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können. Hier müssen sich Trainer / Übungsleiter an den Ehrenkodex bzw. Verhaltensleitfaden halten (siehe BSB Ehrenkodex und Verhaltensregeln).
- Leistungssportler richten ihren Alltag auf den Sport und die Leistung aus. Alles andere wird diesem Ziel untergeordnet. Dadurch entsteht eine Abhängigkeit zum Trainer / Übungsleiter.

Selbst wenn die Risikofaktoren erkannt und in angemessener Weise behoben werden, kann dadurch die Ausübung von Gewalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die TG Neureut 1893 e.V. möchte jedoch dadurch die begünstigende Potentiale minimieren. Potenzielle Täter sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden. Durch die Thematisierung, durch Qualifizierung der Trainer/Übungsleiter, aber auch durch Aufklärung der Sportler wollen wir eine gute Grundlage für den Schutz der uns anvertrauten Personen bieten.

### 3 Prävention

#### 3.1 Personalauswahl und -verantwortung

##### 3.1.1 Feste Regeln für neue Ehrenamtliche/ Mitarbeitende

Neuen Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden wird eine Checkliste bzw. Infomaterial zur Verfügung gestellt. Bisher nicht geschultes Personal hat die Möglichkeit an einer Schulung des Sportbundes teilzunehmen.

##### 3.1.2 Führungszeugnis

Mit dem Anfang 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz soll als oberstes Ziel der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt verbessert werden. Dazu gibt es verschiedene Instrumente, die genutzt werden können. Eine Möglichkeit ist das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Einschlägig vorbestraften Personen (im Sinne der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) soll die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe verwehrt werden.

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben verpflichtet sich die TG Neureut, nur Personen als Übungsleiterin / Übungsleiter oder sonstige Betreuer im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu beauftragen oder ehrenamtlich einzusetzen, von denen zu Beginn und danach in der Regel alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde. Die TG Neureut stellt dazu eine Bescheinigung aus, so dass die Ausfertigung des erweiterten Führungszeugnisses für die antragstellende Person kostenfrei ist. Das Führungszeugnis ist dem Vorstand der TG Neureut für den Kinder- und Jugendschutz benannten Personen (Vorsitzende und Mitarbeiter der Geschäftsstelle) zur Einsichtnahme vorzulegen.

##### 3.1.3 Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex dient allen Mitarbeitenden, Trainern/Übungsleitern als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Grenzüberschreitungen und jeglicher anderer Gewaltausübung ausgenutzt werden können. Die Regelungen zielen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. Alle Mitarbeitenden, egal ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig, sollten den gültigen Ehrenkodex kennen und unterschreiben. Ein von allen Mitarbeitenden beachteter Ehrenkodex schafft außerdem Vertrauen bei Eltern. In der Beitrittserklärung ist zu vermerken, dass alle Mitarbeitenden einen Ehrenkodex unterschrieben haben. Das Dokument wird auf der Homepage als Download bereitgestellt.

##### 3.1.4 Verhaltenskodex / Verhaltensregeln

Die im Leitfaden enthaltenen Regelungen sollen Trainer/Übungsleiter und betreuenden Personen eine Handlungssicherheit geben. Der Leitfaden ist gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Trainer / Übungsleiter, wie auch für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Trainer / Übungsleiter werden durch die Unterzeichnung der Verhaltensregeln auf ihre besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendliche und Erwachsene hingewiesen und daran erinnert, dass der Schutz der Kinder und Jugend – neben anderen - auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf.

### 3.1.5 Schulungen

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben.

Weiterbildungen werden vom Verein finanziert. Darüber hinaus bietet der Verein allen Trainern/Übungsleitern, Helfern und Funktionsträgern ein externes Schulungsangebot an, um präventiv über die Problematik zu informieren und gemeinsam das Thema zu enttabuisieren.

### 3.1.6 Sensibilisierung

Alle im Verein tätige Personengruppen wird die Möglichkeit gegeben an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema Kinder- und Jugendschutz – Schutz vor sexuellem Missbrauch teilzunehmen.

Alle Sportler im Verein und Eltern (von minderjährigen Sportlern) werden über die Homepage (sowie weiteren Kommunikationskanälen) über das Schutzkonzept informiert.

Durch Übungsleiter (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere kleinen und großen Sportler sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren.

## 4 Intervention

### 4.1 Allgemeines

Im Fall von sexueller Gewalt sind unverzüglich die vom Verein benannten Personen zu informieren. Diese übernehmen die Federführung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt. Wenn möglich wird eine entsprechende Fachberatung als Kooperationspartner kontaktiert.

### 4.2 Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten führen häufig schnell zu Konflikten. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

#### Beschwerdeannahme

Unsere kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sie können diese schriftlich per Brief oder per E-Mail telefonisch oder persönlich einreichen.

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem. Die Beschwerden werden vom Vorstand bzw. der Geschäftsstelle gesichtet und an die entsprechenden Ansprechpartner (siehe Homepage) weitergeleitet. Beschwerden, die Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Übungsleiter etc. betreffen, werden den vom Verein benannten Personen als Beschwerdemanagement vorgelegt. Diese vereinbaren unverzüglich einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

### 4.3 Leitfaden/Notfallplan

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken, keine Suggestiv- und/oder Detail-Fragen
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner
- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung.  
Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer).  
Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen!
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Vereinsvorstand.  
Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

### 4.4 Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

### 4.5 Ansprechpartner

Wir setzen uns aktiv mit der Prävention und dem Schutz der Sportler auseinander. In der TG Neureut sind Vertrauenspersonen für die Gewaltprävention benannt und auf der Website veröffentlicht. Es wird auch auf neutrale / dritte Ansprechpartner verwiesen, falls Betroffene es vorziehen anderweitige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

#### 4.5.1 Ansprechpartner im Verein

- Vereinsvorstand: [vorstand@tg-n.de](mailto:vorstand@tg-n.de) oder 0721- 46 71 32 39
- Verantwortliche für Prävention: Claudia Wachter und Tobias Koch: [psg@tg-n.de](mailto:psg@tg-n.de)

#### 4.5.2 Externe Ansprechpartner

- Amt für Jugend und Familie - Soziale Dienste – Karlsruhe  
Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe, Telefon: 0721 - 133 5415
- Zartbitter e.V.  
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln, Telefon: 0221 - 31 20 55, [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)
- Allerleirauh.de  
Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg, Telefon: 040 - 29 83 44 83, [info@allerleirauh.de](mailto:info@allerleirauh.de), [www.allerleirauh.de](http://www.allerleirauh.de)
- Hilfeportal sexueller Missbrauch  
Telefon: 0800 22 55 530 (Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr - Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr), [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
- Nummer gegen Kummer  
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111  
Elterntelefon: 0800 111 0550  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Hilfeportal für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen  
[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

#### 4.5.3 Beratungsstellen im Internet

- [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)
- [www.bios-bw.de](http://www.bios-bw.de)
- [www.ansprechstelle-safe-sport.de](http://www.ansprechstelle-safe-sport.de)
- [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

## 5 Anhang

### 5.1 Ehrenkodex

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen und gesellschaftlichen Kinder- und Jugendarbeit der TG Neureut 1893 e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich respektiere die Intims- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
6. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.
7. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich nicht abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.
8. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
9. Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
10. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.
11. Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
12. Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.

### 5.2 Verhaltensregeln

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen, es sei denn dies erfolgt aufgrund eines notwendigen Unterstützungsbedarfes.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen.
6. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
7. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
8. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder wird bei Bedarf der Kinder geleistet.
9. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
10. Übernachtungssituation: Kinder/ Jugendliche und Betreuer/-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten. Ausnahmen, wie z.B. beim Turnfest aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, werden vorab kommuniziert!
11. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Elternhier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
12. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“

5.3 Handlungsleitfaden/Notfallplan

